

BEKANNTMACHUNG

über die Auslegung des Planentwurfes für die Änderung eines Bebauungsplanes

- I. Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus a. Inn hat am **21.09.2020** beschlossen, den bestehenden Bebauungsplan **Viehhausen** in folgendem Bereich:
- II. **Flur Nr. 493/24 und 493/97 der Gemarkung Neuhaus a.Inn** mit Deckblatt Nr. 23 in folgenden Punkten zu ändern:
- **Innenraumverdichtung mit einem Doppelhaus und Garagengebäude auf Flur Nr. 493/97**
 - **Erhöhung der GFZ II auf 0,67**
 - **Garagen und Carports auch mit Flachdach zulässig**

Der Planentwurf für die Änderung ist im beschleunigten Verfahren nach § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB ausgearbeitet worden von

arCH-de GmbH, Rothalmünster

- III. Der Planentwurf einschließlich Begründung wurde am **21.09.2021** vom Gemeinderat gebilligt.
- IV. Der Entwurf mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom **28.10.2021 bis 28.11.2021** im Rathaus der Gemeinde Neuhaus a. Inn, Klosterstraße 1, Zimmer Nr. 3 während der Öffnungszeiten vormittags Montag bis Freitag jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 Baugesetzbuch (BauBG) werden die Bekanntmachungen sowie die auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Neuhaus a.Inn unter <https://www.neuhaus-inn.de/Bürger/UnserRathaus/Bekanntmachung> bereitgestellt.


Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Neuhaus a.Inn, 20.10.2021
Gemeinde Neuhaus a.Inn



(Siegel)

i.A. 
Küblböck, Geschäftsleiter

eMail: info@neuhaus-inn.de
Internet: www.neuhaus-inn.de

Bekanntmachungsvermerk:

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel von Neuhaus a.Inn – Mittich – Vombach

Ausgehängt am: 21.10.2021

Abgenommen am: _____

Für die Richtigkeit: (Datum) _____

(Unterschrift) _____